



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 10.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009075

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA - Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: , Oberbalm

Bauherrschaft:

Rolf Scheuner
Schwendi 182
3096 Oberbalm

Projektverfasser:

Gobeli Bau AG
CHE-195.811.960
Gstaadstrasse 79
3792 Saanen

Bauvorhaben:

Abbruch Gebäude Nr. 182 wegen Niederbrand, Neubau Scheune mit Güllegrube und Mistplatz, Neubau Wohnhaus

Parzellen-Nr. 437

Zone: Landwirtschaftszone

Schwendi 182

3096 Oberbalm

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Schutzbestimmungen: Gewässerschutzbereich A, Erhaltenswert, Kulturland, BLN-Gebiet Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht

Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Güllensilo geleitet und das Regenwasser wird versickert.

Ausnahmen: - Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

- Bauen in Waldnähe (Art. 26 KWaG)

Hinweis: Gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und

Heimatschutz, den Umwelt-schutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Auflage- und Einsprachefrist: **13. Juli 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Oberbalm, Schulhausweg 3, 3096 Oberbalm

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/283559>
eBau Nummer: 2025-4847

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die gestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).